

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **73 (1986)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bedeutet das nicht, dass wir überhaupt eine andere Gesellschaftsordnung haben müssten?

Was ist eine «andere Gesellschaftsordnung»?

Eine gerechte!

Ja, was ist das? Das habe ich bei Ihrem Schweizer Landsmann C.G. Jung gelernt, dass man die Welt nur dadurch verändert und die Welt nur dadurch gerechter macht, dass man sich *selber* verändert. Das kann niemals von oben geschehen. Wenn Menschen anders werden, wird die Gesellschaft anders. Wenn Menschen gerechter empfinden und gerechter leben, wird die Gesellschaft anders. Das geht natürlich bis in unsern Lebensstil hinein.

Aber sind die Voraussetzungen dazu überhaupt vorhanden? Ich denke an die Grundwerte und Grundrechte. Werden die noch genügend respektiert?

Das liegt an jedem von uns selber. Also, wenn er anfängt, beim Frühstücksei zu fragen: Kann ich das verantworten? Ist da Gewalt ausgeübt

worden, gegen Tiere in diesem Fall, damit dieses Frühstücksei auf den Tisch kommt? Wenn er sich fragt, beim täglichen Essen, beim Fleischkonsum z.B.: Ist es verantwortbar, dies zu konsumieren oder nicht? Wenn er sich fragt beim Kauf eines Autos: Brauche ich ein grösseres oder reicht nicht auch ein kleineres, oder: muss ich überhaupt Auto fahren, oder kann ich nicht Zug fahren, oder muss ich überhaupt fahren? Wenn er sich fragt: Erziehe ich meine Kinder zur Gewalt, oder versuche ich wirklich eine gewaltfreie Erziehung und leiste damit einen Beitrag zum Frieden? Wenn man sich fragt: Gehe ich mit meinem Partner oder meiner Partnerin, gehe ich auch mit meinen Kolleginnen und Kollegen gewaltfrei um?

Je mehr Menschen anfangen, sich das intensiv zu überlegen, dann haben wir noch eine Chance. Und dies kann wirklich jeder. Es ist eine Ausrede, wenn wir uns sagen: Wir können das nicht. Also jeder kann, wenn er will.

Wegen beruflicher Veränderung des bisherigen Amtsinhabers ist die Stelle des

Leiters ZBS

neu zu besetzen. Der «Zentralschweizerische Beratungsdienst für Schulfragen ZBS» in Luzern ist die erziehungswissenschaftliche Stabsstelle der Innerschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz. Der ZBS betreut Schulentwicklungs-Projekte für die Volksschulen der angeschlossenen sieben Kantone und bisweilen auch für Gemeinden oder einzelne Schulen.

Die Aufgaben des Leiters sind die Führung des Mitarbeiter-Teams (vier wiss. Mitarbeiter, Sekretariat, Teilzeit-Beauftragte), die Koordination der Arbeitsprogramme, die Vertretung des ZBS in interkantonalen Gremien sowie die Bearbeitung von Projekten in eigener Verantwortung.

Die Stellung erfordert

- Hochschulabschluss im erziehungswissenschaftlichen Bereich
- Erfahrung im Schuldienst
- Erfahrung in Führungs-, Planungs- und Organisationsaufgaben
- Initiative und Verhandlungsgeschick
- Gewandtes Auftreten in Wort und Schrift

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **2. Februar 1987** zu richten an den Präsidenten der IEDK, Regierungsrat Hans Danioth, Erziehungsdirektion des Kantons Uri, Attinghauserstrasse 16, 6460 Altdorf. Auskünfte erteilt der Leiter ZBS, Dr. Anton Strittmatter, Telefon 041 - 42 19 13.

